

NRW ab 01.09 - Schulmail

Beitrag von „putzmunter“ vom 31. August 2020 20:23

[Zitat von Miss Miller](#)

Was muss eine Schule tun, um die Maskenpflicht aufrechtzuerhalten?

NRW: Die Maskenpflicht besteht ja weiter auf den Gängen und dem Schulhof! Nur eben nicht mehr im Unterrichtsraum. Ich würde vorschlagen, das Gespräch mit dem Kollegium und der Elternschaft zu suchen, um anzuregen, dass auch im Unterricht vorsichtshalber weiter Masken getragen werden sollen, soweit kein Abstand von 1,50m einzurichten geht.